



Datum: 07.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: RWG
-----------------	--	--------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

TOP: Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Schmallenberg*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, den der Vorlage beiliegenden Entwurf der 8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als Abwasserbeseitigungskonzept zu beschließen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 46 bzw. 47 Landeswassergesetz NRW (LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Ein Instrument der Umsetzung und Dokumentation dieser Aufgabe ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Dieses gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten erforderlicher Maßnahmen zur Ertüchtigung der Abwasseranlage. Es dient der Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den Beteiligten der Abwasserbeseitigung sowie der Selbstbindung der Gemeinde.

Mit Wirkung zum 01.10.2017 hat die Stadt Schmallenberg auf Grundlage des § 52 Abs. 2 LWG die Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers an den Ruhrverband übertragen. Davon ausgenommen ist die Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, welches weiterhin durch die Stadt aufzustellen und durch den Rat zu beschließen ist.

Der Ruhrverband ist gemäß den vertraglichen Regelungen an die Investitionsplanungen aus dem ABK inhaltlich und zeitlich gebunden.

Die bislang gültige 7. Fortschreibung des ABK der Stadt Schmallenberg stammte aus dem Jahr 2018 und dokumentierte den Zeitraum 2018 – 2023. Der Entwurf der 8. Fortschreibung schließt hieran an und umfasst die Jahre 2024 – 2029.

Die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH hat die Stadt Schmallenberg bei der Aufstellung des ABK unterstützt, insbesondere bei der Aufarbeitung und Darstellung der Umsetzung des abgelaufenen 7. ABK, die Situationsbeschreibung sowie die Erarbeitung zukünftiger Handlungsnotwendigkeiten.

Der Entwurf der 8. Fortschreibung folgt dem im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 2 Landeswassergesetz erstellten „Nachweis über den Investitionsbedarf zur Sanierung der dem Kanalnetz zugehörigen Abwasseranlagen“. Er wurde im Übrigen mit den beteiligten Behörden, der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Wasserbehörde, dem Hochsauerlandkreis als Untere Wasserbehörde sowie dem Ruhrverband, Regionalbereiche Nord und Süd abgestimmt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bei Vorlage des Konzepts mit Einwendungen hiergegen nicht zu rechnen ist.

Frau Schmidt, RWG, wird den Entwurf der Fortschreibung des ABK in der Sitzung des technischen Ausschusses vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.